

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 11 (1923)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen.

Inhalt: Jugendstrafrecht und Frauen. — Aus dem Zentralvorstand. — Bild von Frau Marie Bally-Prior. — Aus den Sektionen. — Die Tuberkulosebekämpfung in den Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins. — Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege. — Bund schweizerischer Frauenvereine. — An die Leserinnen. — Frauengewerbeausstellung in Bern. — Niobe. — Vom Büchertisch. — Inserate.

Jugendstrafrecht und Frauen.

Von Dr. E. Hauser, Jugendanwalt, Winterthur.

Die meisten Frauen wissen wohl gar nicht, wie viele, und zum Teil ganz besondere Beziehungen die Frauen zum Jugendstrafrecht tatsächlich haben, haben könnten und haben sollten. Ich möchte in erster Linie diese Beziehungen zu zeigen versuchen.

Ich beginne mit der Frau als Mutter und Hüterin des häuslichen Herdes. Die Fälle sind zahlreich, wo man mit gutem Rechte sagen darf: er wäre kein jugendlicher Rechtsbrecher geworden, wenn er eine Mutter, oder wenn er eine rechte Mutter gehabt hätte. Zahlreich sind die Mütter, die aus Schwachheit, manchmal freilich auch aus begründeter Furcht vor der Brutalität des Mannes, ihren Kindern kleine Fehler verheimlichen helfen, und sie zur Unwahrheit und zur weiteren Begehung unerlaubter Handlungen erziehen; zahlreich diejenigen, welche keinen rechten Sinn für Häuslichkeit haben, und dadurch die Kinder nicht ans Heim, das ihr natürlicher Schutz und Hort sein sollte, zu fesseln vermögen; und zahlreich sind auch diejenigen, deren eigene Genussucht sie ihre Kinder vernachlässigen lässt. Allzuoft erfahre ich so in meiner Stellung als Jugendanwalt, von welch unschätzbarem Werte alle Bestrebungen sind, die daraufhin gehen, Häuslichkeit und Familie zu retten vor dem ihnen heute drohenden Zusammenbruch, durch ökonomische Besserstellung einerseits, und durch Erziehung der Frauen anderseits. Bei der Ordnung im Hause fängt es an.

Die Begriffe von Ordnung sind ja allerdings verschieden. Jüngst erzählte man mir von einer Frau, die gewiss eine ausgezeichnete Ordnung in ihrem Hause hatte; als man ihr das rühmte, sagte sie aber: «Jä, am Werchtig

chunt mer halt de Ma nüd i d'Stube ine! » Von den Buben und Mädchen natürlich nicht zu reden! Die Stube war so schön und ordentlich, dass man es nur am Sonntag wagen durfte, feierlich und still darin zu sitzen. Diese Ordnung meine ich natürlich nicht, sondern ich meine, dass unter den Hausgenossen Zucht und gute Sitte herrschen, und dass sogar auch ein wenig Wert darauf gelegt wird, dass alles nett und gefällig aussehe, kurzum, dass es wohnlich sei. Das kostet kein Geld, das sind nur Sachen des Taktes und der Angewöhnung. Kinder, die in diesem Sinne eine « Kinderstube » haben, bei denen man nur immer darauf gehalten hat, dass sie sich ordentlich waschen und kämmen, und dass sie sich eines anständigen Benehmens befleissen, werden kaum zu gesetzlosen, schmutzigen, unanständigen Handlungen kommen, auch wenn sie noch so fröhlich und frei sich tummeln, sondern sie werden vor allem den guten Einflüssen offen stehen. Das ist die Hauptsache. Es hilft gar nichts, zu reden und zu schimpfen und zu klagen über Wirtshäuser, Zigarettenrauchen, Vereine, Kinos, Sportbetriebe, und sich über die Verderbnis der Jugend aufzuregen, sondern nur das kann helfen, dass man der Jugend Besseres bietet, und sie zum Genuss und Verständnis des Besseren erzieht. Das kann niemand besser als das Elternhaus, vor allem die Frau und Mutter.

Wir wollen aber nicht einseitig sein, und zugeben, dass heute, bei den vielen Einflüssen von aussen, denen unsere Kinder ausgesetzt sind, auch solche mit dem Jugendstrafrecht in Berührung kommen können, die eine rechte Erziehung zu Hause genossen haben. Schon aus diesem Gesichtspunkt muss es daher alle Frauen und Mütter interessieren, was das Jugendstrafrecht zu bedeuten hat, und wie es mit den Jugendlichen verfährt.

Die Bedeutung für die weibliche Jugend ist weniger gross als für die männliche. Seit die Jugendanwaltschaft Winterthur besteht, waren im Bezirk Strafuntersuchungen gegen Jugendliche durchzuführen:

	1920	gegen	110	männliche	und	18	weibliche
	1921	»	98	»	»	16	»
	und 1922	»	95	»	»	15	»

Die männlichen Angeschuldigten sind also weit in der Ueberzahl, es sind ihrer durchschnittlich 6mal mehr als weibliche Angeschuldigte.

Weiter muss die Frauen besonders interessieren, dass Frauen im Kanton Zürich wählbar sind als Jugendanwalte, d. h. als Untersuchungsbeamte in Straffällen gegen Jugendliche, und dass bereits im Bezirk Horgen ein weiblicher Jugendanwalt amtet. Gelegenheit zu schwerer, aber nicht undankbarer, und der weiblichen Begabung gut angepasster Betätigung können die Jugendanwaltschaften auch ihren Gehilfinnen bieten.

Frauen sind sodann auf Grund der Strafprozessordnung von 1919, welche das Jugendstrafrecht bei uns einführte, auch wählbar als Mitglieder der Jugendgerichte. Es ist aber zu sagen, dass diese Jugendgerichte bis heute lediglich auf dem Papier stehen. Das Gesetz hat nicht obligatorisch die Konstituierung besonderer Jugendgerichte vorgesehen, sondern nur die Möglichkeit gegeben, dass in einzelnen Bezirken, wenn sich das als Bedürfnis erweisen sollte, durch Kantonsratsbeschluss für die Beurteilung von Kindern und Jugendlichen solche Sondergerichte geschaffen werden könnten. Bis heute ist aber noch nirgends von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden.

Dagegen sind in allen Bezirken, ebenfalls im Zusammenhang mit dem Jugendstrafrecht, die Jugendschutzkommissionen entstanden, welche die beson-

dere Aufgabe haben, den Jugendanwalt zu unterstützen bei den in der Untersuchung gegen Kinder und Jugendliche notwendigen Erhebungen über deren persönliche und Familienverhältnisse, und namentlich beim Vollzug gerichtlicher Erkenntnisse gegen Kinder und Jugendliche. In dieser Richtung kommt namentlich in Betracht die Uebernahme der Schutzaufsicht der bedingt verurteilten Jugendlichen, und die Ueberwachung von Versorgungen bei privaten Familien oder in Anstalten. Das sind nun Aufgaben, für welche sich Frauen ganz besonders eignen. Vor allem die Schutzaufsicht über fehlbar gewordene Mädchen sollte nach meiner Ansicht immer weiblichen Mitgliedern der Jugendschutzkommission übertragen werden, die ihnen als mütterliche Freundinnen zur Seite stehen können, zwar auch zu gegebener Zeit ein energisches Machtwort zu sprechen imstande sind, in der Hauptsache aber mit Rat und Tat solchen Schützlingen besser an die Hand zu gehen vermögen als die männlichen Mitglieder der Jugendschutzkommissionen. Die Jugendschutzkommission Winterthur hat heute neben sechs männlichen vier weibliche Mitglieder.

In engster Beziehung zum Jugendstrafrecht stehen sodann die Pflegemütter für diejenigen Rechtsbrecher, die aus ihrem häuslichen Milieu herausgenommen, versorgt werden müssen, sei es bei Privaten, sei es in Anstalten. Man muss es selber gesehen haben, welche Wohltat es für einen jungen Menschen ist, wenn er aus Zerrissenheit und Unfrieden heraus in die Hände einer Pflegemutter kommt, die es versteht, durch Gemütsruhe und Gemütswärme das Gute in ihm zu pflegen, und mit Geduld und immer wieder Geduld langsam mit Erfolg gegen seine Unausgeglichenheit und Führerlosigkeit zu kämpfen. Ist schon bei einer Privatversorgung die Frau in dieser Richtung eigentlich die Hauptperson, so noch viel mehr bei Anstaltsversorgung. Der Schulbetrieb, der Gutsbetrieb, die Gebäulichkeiten und Einrichtungen mögen in einer Anstalt noch so vorzüglich sein, wo die liebe- und gemütvolle Hausmutter fehlt, oder nicht recht zur Geltung kommt, wird der Erfolg nicht der rechte sein. Es handelt sich eben auch bei den Zöglingen unserer Erziehungsanstalten in der Hauptsache um Kinder und Jugendliche, denen die Mutter gefehlt hat. Man soll doch nicht glauben, dass man solche jungen Menschen nur mit gleichmässig straffer Zucht, mit Anstaltskleidung, knapper Nahrung und strenger Arbeit zurecht bringen könne! Um ein Wort des Mediziners und Pädagogen Prof. von Düring zu gebrauchen: wenn solche Anstalten schon Gitter haben müssen, dann sollen sich wenigstens Rosen an diesen Gittern heraufranken. Und um diese Rosen zu pflanzen und zu hüten, sind vor allem wackere Frauen in den Anstalten unentbehrlich.

Nun noch eine letzte Beziehung zwischen Jugendstrafrecht und Frauen: Das Jugendstrafrecht steht in stetigem Kontakt mit den Waisen- und Armenbehörden. Wo Frauen in diesen Behörden sitzen, werden sie oft in der Lage sein, ihre Anschauungen und ihren Einfluss im Interesse jugendlicher Rechtsbrecher geltend zu machen, und dieser Einfluss dürfte nach meiner Ansicht ein sehr wohlthätiger sein. Ich bedaure deshalb den Ausgang der Abstimmung, die den Frauen das Stimm- und Wahlrecht für diese Behörden versagte, erinnere aber daran, dass wir wenigstens in Zürich und Winterthur Frauen in der Armenpflege haben, und dass auch durch Uebernahme von Patronaten, Vormundschaften und Beistandschaften den Frauen manche Möglichkeit zur Betätigung im Armen- und Vormundschaftswesen offen steht.

Nachdem ich so gezeigt habe, aus wie vielen Gesichtspunkten gerade die Frauen für das Jugendstrafrecht Interesse haben können, bitte ich mir zu folgen zu einigen Erörterungen über Sinn und Methoden des Strafrechts überhaupt und des Jugendstrafrechts im besonderen, auch wenn ich damit etwas weit ausgreifen möchte. Ich tue das, weil das Strafrecht als solches sich nicht der grössten Beliebtheit erfreut, und weil die Beschäftigung damit, speziell in Frauenkreisen, nicht üblich ist. Und doch hängt gerade das Strafrecht aufs tiefste mit allem Menschlichen zusammen.

Das gesamte Recht ist ja dazu da, die Beziehungen der Menschen unter einander zu regeln. Wo je Menschen bei einander wohnten, ergaben sich naturgemäss sofort Interessenkollisionen; schon die einfachsten Lebensverhältnisse verlangen, dass jeder wisse, dass seiner Mitmenschen Leib und Leben nicht geschädigt werden dürfen; wie sich sein Eigentum abgrenzt gegen die Nachbarn hin, und dass er ausserhalb desselben nichts zu herrschen hat; in welchem Walde er das Holz für seine Hütte schlagen darf, und welches Holz er andern überlassen muss; aber auch, was er zur gemeinsamen Verteidigung gegen Feinde aller Art beizutragen hat, und wie weit er von den andern auch Hilfe für sich persönlich beanspruchen kann. Wenn da nicht von uralter her bestimmte Grundsätze Geltung gehabt hätten, so hätte beständiger Kampf, wie unter wilden Tieren, auch unter den Menschen jeden Fortschritt gehemmt.

Daher gab es schon vor Urzeiten Gesetze, seit wir überhaupt von Menschen Kunde haben, und zwar schrieb man in den ältesten Zeiten den Ursprung der Gesetze direkt den Göttern zu, oder dem einen unsichtbaren Gott — wie z. B. die zehn Gebote nach der Bibel direkt von Gott herrühren. Auch wenn wir das heute nicht wörtlich nehmen wollen, so müssen wir doch anerkennen, dass solche Grundsätze für das menschliche Zusammenleben eine ursprüngliche Notwendigkeit sind, in engstem Zusammenhang stehen mit dem unerforschlichen Urgrund alles Lebens. Es ist daher begreiflich, dass die frühesten Gesetze mit den religiösen Einrichtungen der Völker eng verbunden waren und dass die Priester die ursprünglichen Hüter des Rechtes waren.

Diese frühesten Gesetze, die sich auf den Schutz der allerwichtigsten Lebensgüter bezogen, waren *Strafgesetze*, so gefasst, dass für die *Verletzung* dieser Lebensgüter Strafen angesetzt waren. So will z. B. das alt biblische « Aug' um Auge, Zahn um Zahn » nichts anderes sagen, als: wer einem andern ein Auge ausschlägt, der soll auch seinerseits zur Strafe um ein Auge gebracht werden, und wer einem andern einen Zahn ausschlägt, der soll zur Strafe ebenfalls eines Zahnes beraubt werden. In dieser Weise entstanden aus dem Bedürfnis des Schutzes gegen Missetaten die einfachsten, ersten Gesetze, als Strafgesetze, und es ist daher schon gesagt worden: das Unrecht sei der Hebel des Rechtes gewesen. Missetaten von Menschen unter einander seien die Ursache dafür geworden, dass man Gesetze aufgestellt habe, und nach und nach zu all der verfeinerten Gesetzgebung und Rechtsprechung gekommen sei, wie wir sie heute kennen.

Diese Entwicklung ging aber langsam vor sich. Im römischen Reiche — ungefähr mit dem Beginne unserer Zeitrechnung — wurde allerdings das Recht in staunenerregender Weise ausgebildet; da gab es neben Strafgesetzen schon andere, verfeinerte Formen von Gesetzen über alle möglichen Lebensgebiete; aber noch im germanischen Mittelalter war das Recht hauptsächlich Strafrecht, d. h. die Gesetzgebung befasste sich fast nur mit den Missetaten

gegen Leib und Leben und Eigentum usw., in der Weise, dass eine Art von Tarif aufgestellt wurde: der sogenannte « Sachsenspiegel », ein Gesetzbuch aus dem späteren Mittelalter, bedrohte den Diebstahl von drei Schilling und mehr, sowie den nächtlichen Diebstahl mit dem Tod durch den Strang; mit dem Tod durch das Rad Mord und Diebstahl bei besonderem Vertrauensmissbrauch; wer Tötung, Menschenraub, Brandlegung beging, dem musste das Haupt abgeschlagen werden; Abfall vom Christenglauben, Zauberei und Vergiftung wurde mit dem Scheiterhaufen bestraft. Daneben gab es noch eine Menge von Strafen an « Haut und Haar », wie man sich damals ausdrückte, und Geldbussen für allerlei Frevel. Für jeden einzelnen Zahn und für jeden der verschiedenen Finger, auch für jedes Schmähwort war der Betrag des zu bezahlenden Sühnegeldes (das sich später zur Geldbusse entwickelte) genau bestimmt. So sah das Recht noch vor ca. 500 Jahren aus!

Erst ganz allmählich vollzog sich die Entwicklung bis zu unserem heutigen Zustande: es entstanden immer mehr Gesetze, die nicht nur mit den Missetaten sich befassten, sondern überhaupt das Leben in den nach und nach entstandenen Staaten und anderen Gemeinwesen regelten, und das *Strafrecht*, das von Missetaten und ihrer Bestrafung handelt, bildete nur noch *einen Teil* des gesamten Rechtes, und wurde auch anders ausgestaltet, weniger grausam, und vor allem weniger starr und unbeweglich.

Hatte man früher die Uebeltäter aus dem unbewussten, instinktiven Selbsterhaltungstrieb heraus bestraft, so fing man nun an, auch über diese Sachen nachzudenken, man wurde sich des *Zwecks* der Strafe und der Strafgesetze bewusst, und mit dem Erkennen des Zweckes wurden auch die *Mittel* bestimmter, gemässiger und zielsicherer angewendet. Wie das auch im Leben des einzelnen zu gehen pflegt: erst, wenn einer bestimmt weiss, wohin er will, kann er sich den kürzesten und einfachsten Weg dorthin auswählen.

Der Zweck des Strafrechts ist nun: Bekämpfung des Verbrechens, Schutz der Allgemeinheit gegen Störung des Friedens durch Verbrechen, und als hauptsächlichste Mittel zu diesem Zweck ergaben sich nach und nach: die *allgemeine Abschreckung*, die *Anpassung* des *einzelnen Täters* an die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens; sei es durch Abschreckung, sei es durch erzieherische Massnahmen und die gänzliche *Unschädlichmachung*.

Es zeigte sich nämlich je länger je mehr, dass keine Missetat, auch wenn sie bei oberflächlicher Betrachtung einer andern ganz gleich sieht, bei näherem Zusehen der andern wirklich gleich ist. Je mehr man namentlich nicht nur die äussere Erscheinung eines Vergehens in Betracht zog, sondern sich die Mühe nahm, auf die Beweggründe des Täters einzutreten, desto mehr zeigte sich, wie mannigfaltig auch in dieser Beziehung das Leben ist. Wenn wir von einem wissen, dass er ein Vergehen begangen hat und ihn einen « Verbrecher » nennen, so ist damit noch sehr wenig gesagt. Wir wissen nur das, dass gegen ihn eingeschritten werden muss: wie das aber im Interesse der Verbrechensbekämpfung mit der Meistaussicht auf Erfolg zu geschehen hat, das wissen wir damit noch nicht. Die verschiedenartigsten Menschen können zu Verbrechen werden, und je nach ihrer Eigenart werden die einen oder andern Mittel geeignet sein, sie von der Begehung weiterer Vergehen abzuhalten.

(Schluss folgt.)

Aus dem Zentralvorstand.

Die letzte Vorstandssitzung fand in Lenzburg statt, wo mit Freuden konstatiert wurde, wie gut unsere dortige Haushaltungsschule gelenkt wird und wie glücklich und fröhlich die Schülerinnen mit ihrer tüchtigen Vorsteherin und der jungen Lehrerin arbeiten. Die Schule bietet das Bild einer glücklichen, arbeitsamen Familie.



† Frau Marie Bally-Prior

Die Gartenbauschule scheint sich unter der Leitung der neuen Direktion gut weiter zu entwickeln. Leider verloren wir durch Wegzug ein tüchtiges Mitglied der Kommission, Frau Dr. Geret.

Am Häuschen der ehemaligen Schule müssen dringende bauliche Veränderungen gemacht und ein Teil der alten Schulküche in eine Waschküche umgewandelt werden. Dadurch kommt eine feuchte Ecke weg, die der schönen Wohnung im Häuschen schadet.

Unter unserm Schutze stehen noch drei der von uns eingebürgerten Familien.

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

Aus den Sektionen.

Das 25jährige Jubiläum der Sektion Aarburg.

Ansprache der Präsidentin Frau Zimmerli-Welti an der Generalversammlung 1923.

„Es ist uns eine grosse Freude, dieses Jahr unsere Generalversammlung in dem erst kürzlich seiner Bestimmung übergebenen Gemeindehaus abhalten zu dürfen. „Ein Heim für Alle“ steht unten über der Türe, und wir freuen uns, als Frauenverein auch dieser Allgemeinheit anzugehören und wissen den Gründern und Gönnern dieser neuesten Schöpfung in unserer Gemeinde grossen Dank für ihre Einsicht, ihre Nächstenliebe, ihren Opfersinn und ihre Arbeit, mit welchen sie dieses Werk vollbracht haben. Wir wünschen, dass sie Alle mit der Zeit grosse Freude erleben an der Prosperität dieses Hauses! Möge der gute Geist, welcher so Grosses geschaffen, stets walten über unserem Gemeindehaus und alle diejenigen durchdringen, welche darin ein Heim suchen, eine Stätte der Erholung, des Friedens, der Bildung und Belehrung, und auch der Erziehung! Und nun lassen Sie, liebe Anwesende, Ihnen sagen, dass es uns herzlich freut, dass Sie so zahlreich zu unserer Tagung erschienen sind, welche wir gerne auf die Eröffnung des Gemeindehauses verspart haben.

Es gehört nun einmal zur Frauenart, dass sie Geselligkeit liebt, und so haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir immer mehr Teilnehmerinnen zu unsern Verhandlungen begrüßen durften, wenn auf die Arbeit ein geselliges Zusammenbleiben in Aussicht stand zu gegenseitiger Aussprache und Unterhaltung. Bis jetzt bot die Lokalfrage für solche Veranstaltungen immer einige Schwierigkeit, welche heute durch den Bau des Gemeindehauses mit seinen Lokalitäten für alle Zwecke und seiner Wirtschaftsmöglichkeit für viele Menschen, behoben ist. *Wir* sehen in den Reihen der Anwesenden viele liebe alte Mitglieder, welche getreulich mit uns gearbeitet haben während einem nun glücklich überstandenen 25 jährigen Bestehens unseres Vereines, welche uns je und je mit Rat und Tat beigestanden und unterstützt haben in unseren Bestrebungen! Sie seien uns alle herzlich begrüsst! Wir sehen in den Reihen aber auch viele neue, der jüngeren Generation angehörende Mitglieder, welche wir herzlich willkommen heissen! Bei ihnen liegt die Zukunft des Frauenvereins! Wir möchten sie noch begeistern für alles Schöne und Gute, was eine von Nächstenliebe und kluger Einsicht beseelte Vereinigung von so viel Frauen zu Wege bringen kann und bitten sie daher, dem Vereine auch treu zu bleiben und ihm neben der finanziellen Unterstützung durch den Vereinsbeitrag ihr volles Interesse zu bringen, getreu den schönen Worten von Johannes Kettiger, welche wir an unserer ersten konstituierenden Versammlung am 10. März 1898 als Motto gewählt: „Wo mit dem guten Willen, d. h. mit der Reinheit und Innigkeit der Bestrebungen, Ausdauer sich paart, da hat bei den Menschen jener Glaube Einkehr gehalten, von dem geschrieben steht, dass er Berge versetze!“ Mit dem Wunsche und der Hoffnung, der Frauenverein möge einem weiteren segensreichen Wirken entgegensehen, eröffne ich unsere heutigen Verhandlungen.

Rückblick der Präsidentin auf die Vereinsarbeit.

I. An Stelle eines sonst üblichen Berichtes über die Tätigkeit des Frauenvereins seit der letzten Generalversammlung vom 15. Oktober 1920 — in welchem wir Ihnen über unsere Gemeindecrankenpflege, unsere Tuberkulosenfürsorge und

über das immer besser installierte und organisierte Altersasyl berichten könnten — geben wir Ihnen heute einen Ueberblick über die Tätigkeit des Frauenvereins während seinem vollendeten 25 jährigen Bestehen.

In einer so langen Zeitspanne war viel Raum für allerlei Ereignisse, für viel Arbeit, für Erfolge und Misserfolge, für Freud und Leid, über welche wir Ihnen nur summarisch an Hand der Protokolle und Berichte der jeweiligen Generalversammlungen das zusammenfassen, was Ihnen in Kürze ein übersichtliches Bild von dem Wirken und Wollen des Vereins während dieser Zeit geben kann.

Es war im Jahre 1896 als Frau Dr. Welti-Herzog, auf die Ideen einiger junger Frauen eingehend, in der „Krone“ ein Wohltätigkeits-Konzert gab, dessen Ertrag von 1000 Fr. sie zu einer schon bestehenden kleinen Einlage von 35 Fr. zur Gründung eines Kinderhortes spendete.

Begeistert für diese gute Sache ergriffen in der Folge jene paar Frauen (s. Zeit ein Frauenkränzchen, welches für arme Wöchnerinnen arbeitete) die Initiative und luden 1879 die Frauen von Aarburg und Umgebung zur Gründung eines Frauenvereins ein, welcher das vorgesteckte Ziel verwirklichen sollte.

Dieser Einladung folgten 81 Frauen von Aarburg und Umgebung, welche auf den 10. März 1898 eingeladen wurden zu einer konstituierenden Versammlung und damit zur Gründung des einstigen Frauenvereins „Kinderhort“. Eine zweite Ausserordentliche Generalversammlung im Gründungsjahr genehmigte den Statutenentwurf und beschloss zugleich den Beitritt des Vereins zum Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein, bei welchem wir je und je die gesuchte Anregung und Belehrung und auch Unterstützung gefunden haben.

Nun waren die ersten Jahre unserer Tätigkeit von 1898 bis 1900 hauptsächlich der Besprechung und Beratung und Vorbereitung für den geplanten Kinderhort gewidmet und der Aeufnung des Gründungsfonds, welcher noch zu keinen grossen Taten reichte, immerhin auf Ende des Jahres 1898 durch namhafte Geschenke von sogar überseeischen Gönnern — darunter auch ein ehemaliger Aarburger — die Summe von 2545. 40 Fr. erreicht hatte. In jene Zeit fallen verschiedene grössere und kleinere Veranstaltungen wie z. B. eine Tombola grösseren Stiles, welche dank der grossen Mithilfe von Vereinen und Privaten unserer Kasse einen Nettozuschuss von 3004 Fr. einbrachte. Am Eröffnungstag dieser Veranstaltung hatten wir die Freude, die damalige Zentralpräsidentin des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins Frau Villiger-Keller mit einer grossen Anzahl Delegierten zum Nachmittags-Kaffee als unsere ersten Gäste zu bewirten. Die Frauen hatten eine Sitzung im Bären, wo die Stiftungsurkunde für die Pflegerinnenschule beraten und beschlossen wurde.

Bis Ende 1899 war unser Vereinsvermögen bereits auf 6585. 55 Fr. herangewachsen! Man traf damals alle Vorbereitungen, um den Kinderhort zu eröffnen, als allerlei hemmende äussere Verhältnisse der Generalversammlung vom 10. Juni 1900 den Wunsch aufdrängten, den geplanten Kinderhort noch aufzugeben, d. h. seine Realisierung hinauszuschieben und vorderhand für eine Gemeindepflege zu sorgen. Es würde zu weit führen, Ihnen die Einzelheiten, welche zu dieser Programmänderung führten, zu schildern. Dass es aber im Grunde für diejenigen, welche mit Liebe am Zustandekommen eines Kinderhortes gearbeitet hatten, eine grosse Enttäuschung war, will ich nicht verhehlen. Man tröstete sich mit der Idee „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“. Zur Ausführung des Beschlusses, eine Gemeinde-Krankenpflege zu gründen, bedurfte es aber einer Statutenerweiterung, welche in einer am 31. Oktober gleichen Jahres stattgehabten

ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen wurde. § 1 der ersten Statuten hiess: „Der Frauenverein stellt sich die Aufgabe, eine unserer Gemeinde und unsern Verhältnissen anpassende Anstalt zu gründen und zu leiten, zur Verpflegung von Kindern, welche die Aufsicht der Eltern tagsüber entbehren müssen. Es wurde der Zusatz dazu gemacht: 2. (laut Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 30. Oktober) und die Gemeinde-Krankenpflege in sichere, zweckdienliche Bahnen zu leiten.

Damit war die Gründung der Gemeinde-Krankenpflege besiegelt und konnte nach vorangegangener Vorbereitung durch den Vorstand noch gleichen Jahres, am 15. November 1901, seine Tätigkeit beginnen, welche sich bis heute auf eine Zeitdauer von nahezu 22 Jahren erstreckt.

Es war ebenfalls beschlossen worden, dass der Posten der Gemeinde-Krankenpflege durch eine eingekleidete, zu einem Mutterhaus gehörende Schwester besetzt werden solle, was uns nach Umfrage bei verschiedenen Diakonissenhäusern zu einem Vertrag mit dem Dändlikerhaus jetzt „Salem“ in Bern führte, welches uns aber erst auf Februar 1902 eine Schwester in Aussicht stellen konnte. Interimistisch amtete dann vom 15. November 1901 bis 2. Februar 1902 eine freie Pflegerin, Regula Schüepp, aus Zürich, welche uns von der Pflegerinnenschule in Zürich zugesichert wurde und uns — dank ihrer guten Erfahrungen in der Gemeinde-Krankenpflege und ihrer guten Eignung für ihren Beruf — bestens über die Schwierigkeiten der Einführung unserer neuen Gründung hinweghalf.

Im Laufe der Jahre amteten an unserer Gemeindecrankenpflege: 1. Regula Schüepp vom 15. November 1901—2. Februar 1902, 2. Schwester Sophie vom 2. Februar 1902—17. Januar 1903, 3. Schwester Babette Lager vom 17. Januar 1903—1. Juli 1917, 4. Schwester Paula Golposcoli vom 15. September—1. Dezember 1917, 5. Schwester Maria Blaser vom 1. Dezember 1917—1. Juli 1918, 6. Schwester Jette Müller vom 1. August bis November 1918, 7. Schwester Fredericke Würthele vom 17. Dezember 1918—1. Oktober 1920, 8. Schwester Sophie Keller vom 15. September 1920 bis heute.

Die Unterbringung und Verköstigung der Schwestern hat dem Vorstand allerlei Sorgen gebracht, bis man endlich zu dem Beschluss kam, eine Wohnung zu mieten, welche dann aus meist geschenkt erhaltenen Möbeln ausgestattet wurde und am 1. April 1903 von der Schwester bezogen werden konnte und welches wir erst aufgaben, als Schwester Fredericke in das für ein Altersasyl bestimmte Haus auf der Hofmatt zog am 1. Juni 1920. Nachdem anfänglich für Kost und Logis an die Schwester 55 Fr. bezahlt worden waren, fing Schwester Babette an zu haushalten mit 40 Fr. — welche gesteigert wurden bis 60 Fr. Die Wohnung kostete uns anfänglich 180 Fr. im Jahr, welcher Mietzins mit Licht und Wasser gesteigert wurde bis 320 Fr. im Laufe der Zeit. Heute bezahlen wir für die Schwester im Altersasyl per Quartal 270 Fr. für Kost, Logis, Wäsche usw. Sie ist im Altersasyl der Hausmutter eine kräftige Stütze, soweit es ihr ihre Funktionen als Gemeinde-Krankenpflegerin erlauben. Um ihr den langen Weg zu ihren Pfleglingen zu erleichtern, ist ein Velo angeschafft worden. Auch das Telephon (113) ist im Altersasyl angebracht worden (vom Frauenverein), damit die Schwester zu jeder Zeit gerufen werden kann. Im einzelnen über alle Geschehnisse in unserer Gemeinde-Krankenpflege zu berichten, würde zu weit führen. Sie kennen aus den Berichterstattungen anlässlich der Generalversammlungen unser Freud und Leid in dieser Institution und auch, dass wir immer bestrebt waren, Mängel zu beseitigen und fortschrittlich uns der Zeit

anzupassen. Dass anfänglich für die Dienstleistungen der Schwester statutengemäss — resp. nach dem Reglement der Pflegeordnung — für bemittelte Kranke Taxen angesetzt waren, wissen sie auch, sowie, dass 1909 (31. März 1909) die Krankenpflege provisorisch als für jedermann „unentgeltlich“ erklärt wurde. Diese Verfügung wurde an einer Generalversammlung von 1912 wieder aufgehoben, nachdem man deren Unzulänglichkeit erkannt hatte.

So viel über unsere Gemeinde-Krankenpflege, welcher wir nach einer Generalversammlung vom 25. Februar 1907 nach Anhören eines Vortrages von Dr. Christen in Olten „Die Frau im Kampfe gegen die Tuberkulose“ noch eine spezielle Fürsorge für tuberkulöse Kranke angliederten. Diese Fürsorge, welche wir nicht mehr entbehren könnten, genossen im Laufe der Zeit bis heute in Form von Bezahlung von Spital-, Sanatoriums- und Kurkosten (Rheinfelden und Thurgau) 3 Männer, 12 Frauen, 12 Töchter, 15 Kinder.

Die aargauische Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose, mit welcher wir neuerdings durch Entsendung eines Mitgliedes unseres Vorstandes in das Bezirkskomitee in regem Verkehr stehen, unterstützte uns in ausgiebiger Weise für einen Teil der Unterbringung dieser Kranken in Sanatorien. Wir erfassen die Gelegenheit gerne, hier unsere Mitglieder zu bitten, es ja nicht zu versäumen, dieser aargauischen Frauenverbindung, welche auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung so Grosses leistet, wenigstens mit dem Minimalbeitrag von Fr. 1 beizutreten. Die Kassierin der Ligabeiträge war während vielen Jahren Frau Weber-Matter, gegenwärtig ist es Frl. Anna Rüegger, welche sich um das Eingehen von Beiträgen sehr bemüht. — Unsere Ausgaben für die Tuberkulosefürsorge belaufen sich in den 17 Jahren ihres Bestehens auf Fr. 5250, und der Erfolg, was mit eine Hauptsache ist, war zum grössten Teil ein befriedigender. Zu bemerken ist noch, dass wir 1909, als Propaganda für den Kampf gegen die Tuberkulose, einen Lichtbildervortrag veranstalteten, welcher diese Volkskrankheit illustrierte (Bilder vom Roten Kreuz). 1910 wurde uns ganz unvermittelt vom damaligen Gemeindeammann Herrn Hauser-Keller der Kindergarten angetragen, für welchen man im neuen Schulhaus keinen Platz mehr hatte und welchen man aufzugeben im Begriffe stand, wenn für ihn keine Übernahme und Unterkunft ermittelt werden sollte. Mit gemischten Gefühlen wurde der Vorschlag entgegengenommen, teils Freude, dass der Verein seine anfänglich gestellte Aufgabe doch noch erfüllen können, teils Sorge, neben den nun schon bestehenden Institutionen, welche man nicht mehr aufgeben konnte und wollte, eine kostspielige Institution ohne Haus und Dach zu übernehmen. Er brachte dem Vorstand ein vollgerüttelt Mass von Arbeit und Unterhandlungen mit den Behörden, welche uns die Übernahme des Kindergartens gerne zumuteten, aber, angesichts mangelnder Kompetenzen, uns nicht vollauf die finanziellen Zusicherungen geben konnten, welche das Unternehmen erheischte. Das Ende aller Unterhandlungen war, dass die Generalversammlung vom 2. Februar 1911 die Übernahme des Kindergartens im Prinzip beschloss, vorbehältlich bestimmter Vorschläge, welche der Vorstand auf eine bald folgende ausserordentliche Generalversammlung ausarbeiten sollte.

Zu einer solchen, am 27. April 1911, formulierte der Vorstand einen Antrag, dass der Kindergarten vom Frauenverein „probeweise“ für eine Dauer von drei Jahren übernommen werden sollte mit einem Beitrag der Gemeinde von Fr. 1000. Dieser Vorschlag konnte nur deshalb so gemacht werden, weil dem Frauenverein von privater Seite Lokalitäten zur Unterbringung des Kindergartens für eine

Zeitdauer von drei Jahren unentgeltlich zugesichert und für den Zweck entsprechend hergerichtet werden sollten. Nach dem definitiven Beschluss der betreffenden ausserordentlichen Versammlung und beschleunigten Herstellung der genannten Lokalitäten konnte dann der Kindergarten am 4. September 1911 in sein neues Heim umziehen, was Anlass gab zu einer recht heimeligen Eröffnungsfeier im Kreise einer freudig bewegten Frauen- und Müttergemeinde. Herr Pfarrer Zimmermann, welcher für die Sache sehr begeistert war, leitete die Eröffnung des Kindergartens mit einer sinnigen Rede ein.

Die drei Probejahre gingen vorbei in erfreulichem Gedeihen des Kindergartens, an welchem zwei Lehrerinnen mit zwei Abteilungen von durchschnittlich 20—25 Kindern amteten. Dann kamen die bösen Kriegsjahre, welche alles erschwerten und wohl auch dazu beitrugen, dass die Behörden sich wenig entgegenkommend zu weitem Vorschlägen des Frauenvereins zeigten, was uns schliesslich nötigte, unsere für drei Jahre übernommenen Verpflichtungen nach Ablauf eines fünften Jahres, also auf Ende 1916 zu kündigen, welchen Anlass die Behörden dann schliesslich doch dazu benützten, den Kindergarten aufzuheben. Der Frauenverein, welcher sich so viel Mühe gegeben hatte, diese Institution der Gemeinde zu erhalten und welcher deren Dasein um fünf Jahre verlängert hatte mit viel Arbeit und finanziellen Opfern, konnte diesen Schritt der Behörden lange nicht begreifen. Dass ihn schliesslich die Gemeinde selbst gebilligt, musste man annehmen, da nie für diesen „Begrabenen“ an einer Gemeindeversammlung eine Fürsprache eingelegt worden ist.

An der Schule haben geamtet in den fünf Jahren:

1. Frl. Rosine Zimmerli, als Kindergärtnerin für die Kleinen.
2. Frl. Hirschi, vom 4. September 1911 bis Oktober 1912, für die obere Abteilung.
3. (ad interim) Frl. Gertrud Zimmerli, vom Oktober 1912 bis April 1913.
4. Frl. Marg. Rüeegger, vom Mai 1913 bis Ende 1916.

1914 inszenierte der Frauenverein nach einer Generalversammlung vom 18. August die Sammlung fürs Rote Kreuz, an welcher die ganze Bevölkerung von Aarburg regen Anteil nahm. Das Resultat war, dass man Fr. 1620.45 in bar ans Rote Kreuz abliefern konnte, nebst Körben voll Wäsche, Socken usw.

1915 im Spätsommer brachte uns die Ausführung eines schönen Gedankens nochmals neue Tätigkeit auf patriotischem Boden. An der Generalversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Lausanne, im Juni 1915, war der Beschluss gefasst worden, unter den Schweizerfrauen eine Geldsammlung zu veranstalten, unter dem Namen „Nationale Frauenspende“. Diese Sammlung war gedacht als eine unter allen weiblichen Personen schweizerischer Nationalität (im In- und Auslande) veranstaltete Geldsammlung, deren Ergebnis dem hohen Bundesrat als Beitrag an die Kosten der Mobilisation überreicht werden sollte. Wir übernahmen dafür die Sammlungen für Aarburg, Kölliken, Murgenthal, Oftringen, Küngoldingen, Rothrist und Safenwil und hatten die Freude, Fr. 6690.87 abliefern zu können, an welcher Summe Aarburg allein mit Fr. 2000 beteiligt war.

An der Generalversammlung vom 11. Dezember 1916 wurde ebenfalls unter dem Einfluss der Kriegszeit und ihren Folgen die Anregung gemacht, eine „Brockenstube“ zu gründen, und wurde das Studium dieser zeitgemässen Institution einer Dreierkommission übertragen, welche schon 1917 ihre diesbezüglichen Vorschläge brachte, welche dann in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand

und verschiedenen Beratungen bald bestimmtere Gestalt annahmen. Im März 1918 konnte die Brockenstube eröffnet werden, nachdem in einigen vorangehenden Monaten ein hübscher Stock Waren gesammelt worden war, Sachen, welche uns zum grössten Teil schenkweise überlassen worden waren. 1918, 1919 und noch 1920 machte die Brockenstube recht erfreuliche Einnahmen, welche neben der Bestreitung des Brockenstuben-Lokals und Besoldung der Verkäuferin und Instandstellen von eingegangenen Gegenständen unserer Hauptkasse zuhanden der andern Institutionen zuflossen. — Über den jetzigen Stand der Brockenstube werden wir unter Traktandum 4 berichten und beraten.

Nochmals unter dem Einfluss der Kriegszeit und als Folge der Grippe-Epidemie, da grosser Mangel war an Pflegepersonal, drängte sich dem Verein eine Aufgabe auf, welche früher schon mehrmals auf der Traktandenliste des Vorstandes gestanden hatte, nun aber dringend wurde, auch noch durch eine Aufforderung des Gemeinderates, welcher den Frauenverein bat, sich um die Abhaltung eines Samariterkurses zu bemühen. Die Angelegenheit wurde energisch an die Hand genommen. Im August und September 1919 hielt Dr. Rikli aus Langenthal einen Propagandavortrag, kurz nachher begann der Kurs gemeinschaftlich mit einer Abteilung in Rothrist unter der ärztlichen Leitung von Dr. E. Baumann. Den praktischen Unterricht hatte Herr Strub-Oberli aus Olten übernommen. Nach einem unliebsamen Unterbruch, infolge eines Versammlungsverbotes wegen der Viehseuche, konnte der Samariterkurs am 12. Januar 1920 mit einer Prüfung, welche wiederum Dr. Rikli abnahm, seinen Abschluss finden. Der Frauenverein war bei der Prüfung durch Mitglieder des Vorstandes offiziell vertreten und übergab der Präsidentin des Samariterkurses ein Angebinde von Fr. 100 als Gründungsfonds für einen Samariterverein. Heute haben wir die Freude, von einem gut organisierten und geleiteten Samariterverein zu hören, welcher seit jenem Samariterkurs noch einen Krankenpflegekurs veranstaltete und seine regelmässigen Sitzungen und Übungen abhält.

Im Jahre 1917 veranstaltete der Frauenverein weiter einen Kochkisten-Vortrag, zu welchem eine vorzügliche Referentin und Demonstrantin in Frl. Nager aus Hertenstein gewonnen worden war. Viele Frauen denken noch mit Freude an diese Belehrung und Unterhaltung, welche damals, im Zeichen der Brennmaterialienknappheit eine sehr zeitgemässe Veranstaltung war.

1919. Eine Auslosung unseres bei der Gemeinde angelegten Kapitals von Fr. 10,000, welches wieder irgendwo angelegt werden sollte, liess uns einigen Anregungen von Herrn Pfarrer Zimmermann, ein Altersasyl betreffend, unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Es wurden in der Folge Besprechungen veranstaltet im Schosse des Frauenvereins wie auch beim Hilfsverein, sogar gemeinschaftliche Sitzungen wurden veranstaltet zur Formulierung von Plänen usw. für die Gründung eines Altersasyls. Diese Angelegenheit war Gegenstand unserer drei Generalversammlungen vom 21. November 1919, vom 8. Januar und vom 15. Oktober 1920 und somit noch ziemlich frisch in der Erinnerung unserer Mitglieder, so dass wir uns eine ausführliche Schilderung all der Hergänge und Formalitäten, welche dieser letzten Gründung vorausgingen, heute enthalten können. Wir werden an einer nächsten Generalversammlung Ihnen gründlichen Bericht erstatten und auch die nun definitiv formulierten Reglemente für das Altersasyl zur Kenntnis bringen. Das Altersasyl ist nun wirklich gut eingerichtet und entspricht in jeder Beziehung dem, was der Hilfsverein und der Frauenverein von ihrer Anlage und ihren Bemühungen um das gute Werk erwarten durften.

Es möge weiter so gedeihen und noch vielen alleinstehenden alten Leutchen ein freundliches Heim bieten.

Wir schliessen diesen Rückblick auf die 25jährige Tätigkeit unseres Vereins mit grossem Dank an alle, welche zum Gelingen unserer Arbeit beigetragen haben, auch an alle diejenigen, welche uns finanziell unterstützen — die Gemeinde, die Kirchenpflege und viele Private und Geschäftsfirmen — die unser jedes Jahr gedenken!

Luzern. *Jahresbericht 1922.* Wieder liegt uns die Pflicht ob, Bericht zu erstatten über unsere Tätigkeit im vergangenen Jahr. Neben unseren grösseren Unternehmen gab es viel Kleinarbeit. Die Mitglieder des Vorstandes und andere Hilfsbereite mussten oft in Anspruch genommen werden. Für all diese treue Mitarbeit sei allen der herzliche Dank ausgesprochen.

Fangen wir mit unserem ältesten Unternehmen an, der *Kinderkrippe*, konnten wir doch im Berichtsjahre deren 25jähriges Bestehen feiern. Aus kleinen, bescheidenen Anfängen hat sie sich im Laufe dieser Zeit zu einem grossen Betriebe im eigenen schönen Heim entwickelt, in dem täglich bis zu 75 Kinder Aufnahme finden. Im Jahre 1922 sind 13,512 Pflage tage mit 281 Arbeitstagen zu verzeichnen, eine Frequenz, die bis jetzt erst einmal erreicht worden ist. Unter der Leitung und Fürsorge der Baldeggschwestern gedeihen die Kinder vortrefflich. Sie sind froh und glücklich und bezeugen dies noch ganz besonders jeweilen an der schönen Weihnachtsfeier mit Vers und Lied, mit Spiel und Reigen. Einige dringend nötige Verbesserungen wurden durchgeführt, z. B. die Einrichtung des Gases in der Küche, die Beschaffung eines gedeckten Raumes zur Unterbringung der Kinderwagen bei nassem, kaltem Wetter, die Anschaffung von weissen Anzügen für die Schwestern- und Kinderbetten, so dass die Schlaf räume nun doppelt freundlich aussehen. Leider hat unsere Rechnung pro 1922 ein Defizit zu verzeichnen. Die Teuerung mag der Grund sein, wie auch das geringe Taggeld von 40 Rp. Auch gingen die Mitgliederbeiträge leider etwas zurück. Ein Kind kam uns auf 95 Rp. zu stehen. Hoffen wir, dass das Resultat im laufenden Jahr ein günstigeres sein möge.

Der *Kinderhort* wurde eröffnet am 4. Dezember 1922. Zu Anfang stellten sich im St. Karli-Schulhaus 78 Kinder ein, im Moosmatt-Schulhaus 65, doch verminderte sich im Laufe des Winters die Zahl auf 55, respektive 35 Kinder. Einige mussten wegen Ungehorsam und schlechtem Betragen weggeschickt werden und andere blieben einfach weg. Überhaupt war das Betragen der Kinder sehr wenig zufriedenstellend, so dass den beiden Horttanten viel Mühe und Arbeit verursacht wurden. Die Verpflegung durch die Suppenanstalt war tadellos in jeder Beziehung. Der tit. Stadtrat leistete wieder einen Beitrag von Fr. 3000. Am 23. März 1923 wurde der Hort geschlossen. Leider gingen die Beiträge von Vereinen und Privaten sehr zurück, so dass wir mit Sorgen dem nächsten Winter entgegensehen.

Der *Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose* brachte das Berichtsjahr 109 Gesuche zur Behandlung. Es wurden für 19 Patienten namhafte Beiträge geleistet an die Kosten in Sanatorien. Andern wurde mit Kleidern, Wäsche und Reisegeld ausgeholfen. Eine kranke Frau erhielt ein Bett. Mehreren Patienten wurde die Arztrechnung beglichen. Ebenso wurden Nahrungsmittel, besonders viel Milch, und auch Brennmaterial an Kranke und deren Familien abgegeben, was bei den meisten dringend nötig war. Im Berichtsjahr erhielten wir zum

erstmals, rückwirkend für das Jahr 1921, den Bundesbeitrag. Diese von nun an regelmässig fliessende Mehreinnahme wird uns künftig helfen, grössere Aufwendungen für unseren Zweck zu leisten und so die Tuberkulose energischer und wirksamer zu bekämpfen.

Vom tit. Stadtrat wurde auf Musegg ein *Sonnenbad* für Knaben und Mädchen eingerichtet. Wir übernahmen die Aufsicht und es stellten sich dazu mehrere Frauen und Töchter zur Verfügung. Die Benützung des Sonnenbades ist bekannterweise ein wirksames Vorbeugemittel gegen die Tuberkulose; es ist somit sehr zu begrüssen, dass die Stadt diese Möglichkeit geschaffen hat. Anlässlich des Sängersfestes stellte sich die Frauenliga auch für den Fürsorgedienst der Kellnerinnen zur Verfügung.

Ein weiteres grosses Unternehmen der Frauenliga ist das Kinderheim *Sommerau*. Auch im Berichtsjahr wurden mehr Kinder angemeldet, als aufgenommen werden konnten. 114 erholungsbedürftige Kinder fanden Aufnahme — 1921 waren es 107 — und konnten nach wochenlangem Aufenthalt gekräftigt und gesund und sonnverbrannt heimkehren. Die Zahl der Pflage tage betrug 4102 gegenüber 3965 im Vorjahre. 28 Kinder wurden unentgeltlich aufgenommen. Die täglichen Ausgaben betragen pro Kind Fr. 1. 84. Die vergüteten Pflegegelder decken nicht einmal die Hälfte der Unkosten. Wir nehmen darauf Bedacht, soviel wie möglich den Kindern aus ärmeren oder unbemittelten Familien die Wohltat eines Erholungsaufenthaltes zukommen zu lassen. Sehr oft sind wir in der Lage, Anmeldungen aus zahlungsfähigen Klassen abweisen zu müssen.

Bis jetzt war die Sommerau in der Regel von anfangs März bis Ende Oktober geöffnet. Wir befassten uns aber in letzter Zeit mit dem Gedanken, unser Kinderheim auch über die Wintermonate in Betrieb zu halten, da die Witterungsverhältnisse als günstig zu betrachten sind und an der nötigen Zahl von Pflinglingen jedenfalls kein Mangel wäre. Wir glauben, es werde uns diese Verlängerung mit Hilfe des Bundesbeitrages nun ermöglicht werden.

In der *Säuglingsfürsorgestelle* hat Frl. Dr. Neumann auch in diesem Jahr mit ihren Assistentinnen die Sprechstunden wöchentlich zweimal mit der gewohnten Selbstverständlichkeit durchgeführt. Wir sind ihnen für die Aufopferung und Liebe, die sie unserer Institution widmen, zu grossem Dank verpflichtet. Es waren 690 Beratungen mit 177 Kindern. 19 Frauen erhielten die Stillprämie von Fr. 5 für sechswöchentliches Stillen. Es sind uns wieder Barmittel und Kinderwäsche zugekommen, die wir herzlich verdanken. Frl. Dr. Neumann hat das Kasein-Kalkmittel mit Herrn Apotheker Suidter in den Handel gebracht. Sie erzielt prächtige Erfolge damit. Im Oktober wurden von Frl. Dr. Neumann und Schwester Helene Nager sechs Kinderpflege-Vorträge mit praktischen Übungen abgehalten. Diese werden jedes Jahr mit grossem Interesse besucht und gewürdigt.

Die *Krankenspeise* wurde auch in diesem Winter fünf armen, kränklichen Frauen zuteil, von denen die eine oder andere durch den wochenlangen Bezug derselben doch eine sichtliche Hebung ihrer Kräfte erfahren durfte. Wenn wir all die Namen der Frauen durchgehen, die seit bald mehr als 23 Jahren Winter für Winter die Wohltat des besseren Essens in kranken Tagen geniessen durften, so ist es eine stattliche Zahl.

In unserer Sektion wurden auf Weihnachten 1922 21 Angestellte *diplomiert*; eine erhielt das silberne Besteck, 7 die Brosche und 16 das Diplom.

Die *Hilfskasse* hat wieder in aller Stille vielen Dürftigen aus der dringenden Not geholfen, sei es durch Beisteuer an den Wohnungs- oder Zimmerzins, an Kur- oder Arztkosten, durch Inserate von Arbeitsvermittlung, durch Gutscheine für Fahrkarten, ganz besonders aber durch Abgabe von Gutscheinen für Milch und Brot. Auch Socken und Hemden wurden verabfolgt. Im Laufe des Winters waren die Gesuche von Arbeitslosen so zahlreich, dass wir jeweilen nur ein paar Socken abgeben konnten, da sonst der uns zur Verfügung stehende Fonds schon im ersten Halbjahr erschöpft gewesen wäre. Sobald im Frühling wieder Arbeitsgelegenheit vorhanden war, so waren auch die Bittgesuche nicht mehr so zahlreich.

Alkoholfreies Restaurant Weymatt. Beim Durchblättern des Protokolls über den Betrieb des alkoholfreien Restaurants Weymatt zieht ein langes Arbeitsjahr an uns vorüber, voller Arbeit, voller Sorgen, aber doch nicht ganz ohne Erfolg.

38,215 Personen sind bei uns zu Mittag- und Abendessen eingekehrt. Durch die Einführung von Abonnement haben wir einen regelmässigen Besuch von zirka 50 Pensionären, deren Mahlzeit sich um 10 Cts. verbilligt. Das Jahr 1922 hat infolge Herabsetzung der Preise und auch infolge geringerer Frequenz kleinere Einnahmen gebracht und zeigt infolgedessen einen nur winzigen Vorschlag. — Im Personal hatten wir wenig Wechsel, was das Zusammenarbeiten sehr erleichterte. Auch unsere Betriebskommission ist uns treu geblieben.

Wir haben den Plan noch nicht aufgegeben, in der Stadt Luzern ein Gemeindehaus ins Leben zu rufen, das in so vielen Schweizerstädten und Gemeinden dank der Opferwilligkeit von Privaten und Behörden bereits besteht. Hoffentlich ist das Jahr 1923 in dieser Beziehung von mehr Erfolg gekrönt. Möge es uns auch die notwendigen Gönner bringen, auf dass die Last nicht allzuschwer auf unsere Schultern drücke. Unserer nimmermüden Präsidentin der Betriebskommission, Frau Dr. Bachmann, sage ich an dieser Stelle den herzlichsten Dank für ihre grosse Arbeit, für alle Mühe und Fürsorge, die sie das ganze Jahr hindurch der Weymatt angeidehen lässt.

Am 6. März, am 5. und 6. Mai und am 2. Oktober 1922 wurde durch die Gartenbaulehrerin, Frl. Gabathuler aus Kilchberg bei Zürich, ein *Blumenpflegkurs* abgehalten, der sehr gut besucht war und den Teilnehmerinnen viel Belehrung brachte.

Gemeinsam mit dem katholischen Frauenbund wurde wieder ein *Hauswirtschaftskurs* für *arbeitslose* Frauen und Töchter veranstaltet bei einer Dauer von drei Wochen mit 16 Teilnehmerinnen. Der Vormittag wurde für das Kochen bestimmt, der Nachmittag für Handarbeiten: flicken, nähen, stricken; es wurden Hemden, Blusen, Finken angefertigt. Anfänglich schien es, als sei so ein Hauswirtschaftskurs eine aufgezwungene Sache. Nach und nach kam der Eifer, und zum Schluss sahen die Teilnehmerinnen ein, dass sie doch vieles gelernt hatten, und waren dankbar dafür.

Ebenfalls mit dem katholischen Frauenbund wurde eine *Kino-Kontrolle* durchgeführt, welche zeigte, dass eine schärfere Filmzensur notwendig wäre. Ein dahingehender Appell an die Lichtspielkommission brachte keinen Erfolg.

Ferner wurde am 8. Juni ein Vortrag über „Praktische Milchverwertung im Haushalt“ gehalten von Frl. Barth von Schleithelm.

Über einen *Stopfkurs*, gehalten von Frau Sigrist und Frau Pfister, übernahm unser Verein das Protektorat.

Im Mai fand die *Ausstellung von Oberländer Heimarbeit* im Hotel Du Lac statt. Es waren ausgestellt Spitzen von den einfachsten bis zu den feinsten, handgewebte Stoffe zu jeglicher Verwendung, ferner Decken, Kleidchen, Jäckchen, Schürzen, ebenso Spielsachen — ein geschmackvolles, reichhaltiges Bild häuslichen Fleisses.

Der Frauenverein betätigte sich auch bei der *Aufsicht* über die *Kellnerinnen* während des Eidgen. Sängerefestes. Diese waren untergebracht im Pestalozzi-Schulhaus, wo ihnen abends Tee und auch Fussbäder verabreicht wurden, wo ihnen die Wäsche besorgt, die Trinkgelder verwahrt wurden und bei Unwohlsein die nötige Pflege zuteil wurde. Die Grosszahl der Kellnerinnen zeigte sich dankbar für diese Fürsorge.

Um arbeitslosen Frauen zu etwas Verdienst zu verhelfen, gaben wir *Sockenarbeit* aus.

Das ist in kurzen Zügen die Arbeit im vergangenen Jahr. Es ist manch Gutes darunter zum Nutzen und Frommen unserer Mitmenschen. Es verbleibt mir noch, den Vorstandsmitgliedern für ihre treue Mitarbeit von Herzen zu danken, ebenso den Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen, die alle stets für ihr Werk eingestanden und tätig waren und überall mitgeholfen haben, wo sie gerufen wurden.

Frau H.-H.

Die Tuberkulosebekämpfung in den Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins im Jahre 1922.

Referat von Frau Schmidt-Stamm an der Jahresversammlung in Montreux.

Wie ein frischer Wind auf dumpfe Atmosphäre, so wirkte die Ausrichtung der letztjährigen, ersten Bundessubvention auf fast alle Organisationen, die sich mit der Tuberkulosebekämpfung befassen.

Wir dürfen es füglich eine grosse, befreiende Tat nennen, die unsere hohen Bundesräte in dieser finanziell so schwierigen Zeit vollbracht haben, indem sie für 1922 als Vorläufer des eidgenössischen Tuberkulosegesetzes 1 Million Franken zur Unterstützung für antituberkulöse Bestrebungen bewilligten und zur Verteilung brachten. Diese eidgenössische Hilfe ist keineswegs als eine Ablösung für kantonale oder private Hilfstätigkeit zu betrachten, im Gegenteil, die Zuteilung richtet sich nach der Höhe der aufgewandten Mittel. Wer also viel leistet, dem wird auch viel gegeben werden.

Die bundesrätliche Absicht scheint auch richtig verstanden worden zu sein. Neues Leben regt sich in der Tuberkulosebekämpfung, worüber die verschiedenen Berichte, aus allen Teilen unseres Vaterlandes, ein beredtes Zeugnis ablegen.

Dank den medizinisch-wissenschaftlichen Forschungen weiss man heute, dass in der Prophylaxe, der Vorbeugung, der Kampf gegen die Seuche beginnen muss. Allerorts wird darum auch dem Kinde die grösste Aufmerksamkeit gewidmet. Seiner gesundheitlichen Kräftigung dienen die mit so grossen Opfern geführten Horte, Kindererholungsheime, Waldschulen usw. Zwei unserer Sektionen, die sich mit Tuberkulosebekämpfung befassen, Lausanne und Luzern, haben Kindererholungsheime gegründet und seit Jahren mit Erfolg betrieben. L'hospice des Oisillons bei Lausanne gewährte im verflossenen Jahre 136 gefährdeten Mädchen einen meist mehrmonatlichen Kuraufenthalt. Die Tagestaxe beträgt Fr. 2, wurde aber, wo nötig, reduziert oder auch ganz erlassen. Dank der Bundessubvention

konnten bedeutende, dringliche Reparaturen im Hause vorgenommen werden. Die Ausgaben des Heimes beliefen sich auf Fr. 36,000, die Einnahmen zeigen erfreulicherweise einen Überschuss.

Das Kinderheim „Sommerau“ der Luzerner Sektion gewährte 114 erholungsbedürftigen Kindern Aufnahme und liebevolle Pflege. Die Anzahl der Pflegetage betrug 4102 gegenüber 3965 im Vorjahre. Die niedrigen Tagespreise und die vielen Freiplätze bedingen ein Defizit, das oft schwer auf der Kommission lastet. Also auch da war der Bundesbeitrag berechtigt und sehr willkommen.

Die Walderholungsstätte „Klosterweidli“ der Fürsorgestelle St. Gallen dient ebenfalls der Prophylaxe. Über die Sommermonate wurde sie nachmittags durchschnittlich von 16 Kindern besucht. Die Fürsorgestelle Flawil liess im Berichtsjahr in hohem, lichtem Tannenwalde eine vorbildliche Liegehalle erstellen; auf ärztlichen Rat wurde sie bereits von 9 Erwachsenen und 22 Kindern zu Liege- und Sonnenkuren benutzt. Auch an einem reichlichen, gratis verabfolgten Abendbrot, bestehend aus Milch und Brot, liess man es hier wie dort nicht fehlen.

Eine erfreuliche Neugründung, die ebenfalls ins Berichtsjahr fällt, ist das Erholungsheim für junge, kurbedürftige Mädchen der Sektion Davos. Nicht nur, dass die Töchter zum bescheidenen Tagespreis von Fr. 4. 50 im schönen Davos angenehmes Heim und Verpflegung finden, die Stellenvermittlung nimmt sich auch der Kurgäste an, deren Gesundheit einen längeren Höhengaufenthalt erfordert.

Viele unserer Sektionen sind bei Ferienversorgungen, bei Milch- und Suppenabgabe für arme Schulkinder beteiligt, sie alle treiben, wenn auch indirekt, Tuberkulosebekämpfung, denn Licht, Sonne und zweckmässige Nahrung wirken gegen die Verbreitung des gefährlichen Bazillus.

Bei weitaus den meisten unserer Tuberkulosekommissionen besteht die wichtigste Arbeit in der Finanzierung ärztlich empfohlener Sanatoriumskuren mittel- loser Patienten, in der Fürsorge für dieselben und ihrer Umgebung. So weit es zu übersehen ist, haben die Fürsorgestellen St. Gallen, Luzern, Chur, Flawil, Uzwil, Biel, Glarus und Rapperswil die Durchführung von 149 Sanatoriumskuren ermöglicht. Erholungskuren von Kindern und Erwachsenen sind 307 finanziert worden. Gewiss eine nicht zu übersehende, schöne Leistung! An Nahrungs- und Stärkungsmitteln werden an bedürftige Patienten fast überall abgegeben: Milch, Eier, Haferprodukte, Ovomaltine und Emulsion. Auch auf die Desinfektion der Wohnung, auf die Bekleidung und Wäsche der Kranken erstreckt sich die Fürsorge. In St. Gallen besteht eine unentgeltliche ärztliche Sprechstunde, so dass jeder, der sich tuberkulös infiziert glaubt, sich Gewissheit über seinen Gesundheitszustand verschaffen kann.

Die Tuberkulosekommission der Sektion Bern, die als die ideale Ergänzung der städtischen Fürsorgestelle anzusehen ist, liess wiederum durch ihre Krankenschwester den Pflegebedürftigen die nötige Hilfe angedeihen. Die Wäscherei reinigte über 20,000 Wäschestücke und die Bettstube liess an Tuberkulose aus: 46 Betten, 53 Leintücher und 32 Wäschesäcke.

Die Gesamtausgaben der angeführten Tuberkulosekommissionen betragen annähernd Fr. 120,000, eine Summe, die manch bedrohtes Lebenslichtlein wieder leuchten machte, manch gebrochene Arbeitskraft wieder herstellte und manche Träne trocknete, ganz abgesehen von dem unermesslichen Werte, der einer richtig betriebenen Tuberkulosebekämpfung für das Volkswohl innewohnt.

Als vorbildliche Frauenorganisation auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung möchten wir nicht vergessen, an die aargauische Frauenliga zu

erinnern. Durch das Zentral-, die Bezirks- und Ortskomitees sind alle Teile des Kantons miteinander verbunden. Die Aufmerksamkeit, das Interesse und die Gebefreudigkeit der Bevölkerung wird durch diese stramme Organisation geweckt und wo Hilfe not tut, ist sie zur Stelle. Solch wohlüberlegte, opferwillige Frauenarbeit schafft nicht nur nachweisbaren Segen, sondern sie vertieft und erweitert auch den Sinn derer, die sich diesen Menschheitsaufgaben widmen.

Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege.

Die Jahresversammlung der *Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege* fand am 9. und 10. Juni in Luzern statt. Die üblichen Geschäfte administrativer Natur waren bald erledigt. Die Leitung der Gesellschaft liegt wieder für eine weitere Amtsdauer in den Händen des Herrn Dr. *Carrière*. An der ersten Hauptversammlung wurde ein Überblick gegeben über die Bekämpfung der Tuberkulose, des Kropfes, der Geschlechtskrankheiten und der Pocken. Dr. *Carrière* referierte über das zukünftige eidgenössische *Tuberkulosegesetz*. In einer Eingabe an den Bundesrat soll die baldige Inkrafttretung desselben verlangt werden. Bundesrat *Chuard*, der der Versammlung beiwohnte, sicherte die Unterstützung des Bundesrates in der Förderung dieses Werkes zu und forderte alle Kräfte des Landes zur Mitarbeit auf, um die Bestrebungen zu realisieren.

Über den Stand der *Kropfbekämpfung* in der Schweiz referierte Herr Dr. *M. Steinlin*, Schularzt in St. Gallen. Die Bekämpfung des Kropfes mittelst Vollsalz und Jodtabletten hat erfreuliche Fortschritte gemacht dank der Mithilfe der Ärzte, der Behörden, der Lehrerschaft und der Presse. Gegenwärtig verabreichen schon zehn ganze und fünf Halbkantone das jodierte Salz, und zwar teils zu gleichem Preise wie das übrige Salz, teils mit einem geringen Zuschlag. Die Resultate sind ausserordentlich befriedigend; der volle Erfolg wird sich erst bei der kommenden Generation auswirken. Die Diskussion stimmte den Ausführungen durchwegs bei und bezeichnete das Kindesalter als günstigste Zeit der Kropfbekämpfung; schädigende Wirkungen der beiden Behandlungsarten sind nirgends festgestellt worden.

In zwei Referaten verbreitete sich Prof. Dr. *Chable* (Neuenburg) über die Bekämpfung der *Geschlechtskrankheiten* in der Schweiz und speziell unter den Jugendlichen. Die Statistik der Jahre 1920/21 ergibt zwar keine besorgniserregenden Ziffern von jugendlichen Geschlechtskranken, aber sie weist immerhin darauf hin, dass besonders in Städten moralische und physische Gefahr die Jugend bedroht. Die Ursache der Ansteckung ist fast immer in der Unwissenheit zu suchen und das ideale Heilmittel wäre daher die richtige sexuelle Aufklärung und Erziehung der Jugend, besonders in der schwierigen Lebensperiode der Pubertät.

Ein aktuelles Thema bildete das Referat von Herrn Dr. *Hunziker*, Vorsteher des Gesundheitsamtes in Basel, über die *Ausbreitung der Pocken* in unserm Lande. Danach hat man es gegenwärtig mit zwei Epidemien zu tun, wovon die eine einen bösartigen Charakter besitzt, während die andere in leichter Form auftritt. In der Diskussion wurde mehrmals der Wunsch einer baldigen Durchimpfung der Bevölkerung geäußert, womit die Epidemie bald zum Erlöschen gebracht würde. Wo Aufklärung nichts nützt, sollte der Zwangsweg beschritten werden, indem vom Bundesbeschluss in weitgehendstem Masse Gebrauch gemacht wird.

In der zweiten Hauptversammlung befasste man sich in fünf Referaten speziell mit dem gesundheitlichen Zustand der schulentlassenen Jugend. Herr Dr. *Lauener*, Schularzt in Bern, bot in einer ausgezeichneten Arbeit einen Überblick über den *körperlichen und geistigen Zustand unserer heutigen Jugend*. In engem Zusammenhang damit stand der Vortrag von Herrn Dr. *Briner* (Zürich) über die *Verwahrlosung und Kriminalität der Schulentlassenen*. Herr Dr. *Bohren*, Vizedirektor der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern, referierte über die Unfallstatistik der jugendlichen Arbeiter. Aufgefallen ist, dass 25 % der Unfälle bei Jugendlichen auf den Sport zurückzuführen sind. Die Notwendigkeit einer bessern Fürsorge für die verunfallten Jugendlichen wurde einlässlich dargetan. Von grosser volksgesundheitlicher Bedeutung waren auch die Ausführungen von Herrn Dr. *Kürsteiner* (Bern) über die Tuberkulose bei der schulentlassenen Jugend. Zu den Heim- und Schulschäden treten oft hinzu Beruttschäden, unvernünftiges Betreiben von Sport, Alkohol- und Tabakmissbrauch, anormale Sexualität, und bei den Mädchen vermehrtes Binnenleben, was alles den Kampf zwischen Mensch und Tuberkelbazillus erschwert. In diesem Lebensabschnitt ist neben der Verhütung der Infektion besonders auf die Kräftigung des Körpers und die Erhaltung seiner Abwehrkraft zu achten.

Alle an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege besprochenen volksgesundheitlichen Fragen gehören zum Lebensinteresse unseres Volkes, sind im Hinblick auf die Jugend von eminenter Bedeutung für die Zukunft. Da die Versammlung von führenden Ärzten aller Landesgegenden gut besucht war, dürfte auch der praktische Erfolg gesichert sein.

Frau H.-H.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

Am 6. und 7. Oktober wird in *Winterthur* die 22. *Generalversammlung* abgehalten. Die Verhandlungen beginnen am Samstag den 6., nachmittags 3 Uhr, im *Stadthaus*. Neben den statutarischen Geschäften kommt unter anderm ein Antrag des Vorstandes betreffend Schaffung von offiziellen Publikationsorganen des Bundes zur Erledigung. — Den Abend beschliesst eine gemütliche Vereinigung, zu der die Winterthurer Vereine einladen.

Für den *Sonntag Vormittag 9¹/₂ Uhr* ist eine öffentliche Versammlung im Stadthaus angesetzt, an welcher Frau Dr. *A. Leuch-Reineck*, Bern, über „*Unsere Stellung zur Motion Waldvogel*“ (betreffend Arbeitsdienstpflicht der Schweizerjugend) sprechen wird. *Diskussion* ist vorgesehen. Ein gemeinsames Mittagessen im Kasino beschliesst die Tagung.

An die Leserinnen.

Zurzeit werden von der **unentgeltlichen Kinderversorgung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins** gesucht:

1. *Kinder*: Ein neugeborenes evangelisches Mädchen; ein evangelisches Mädchen von 5—9 Jahren; ein katholisches Mädchen von 3—8 Jahren.
2. *Pflegeeltern*: Katholische für ein Bübchen von 10 Monaten; evangelische für einen 8jährigen Waisenknaben.

Anmeldungen sind zu richten an die Präsidentin der Kommission für Kinderversorgung, Fräulein *Martha Burkhardt*, Rapperswil am Zürichsee.

Frauengewerbeausstellung in Bern 30. September bis 14. Oktober.

In den Hallen der Bundesbahnhöfe hängt seit kurzem das weisse Plakat mit orangefarbenen Lettern: „Frauengewerbeausstellung in Bern“. Mit Riesenschritten rückt der Eröffnungstag heran, viel zu rasch für manche, die mit dem Unternehmen zu tun haben. Ueber 100 Ausstellerinnen bemühen sich, auf den rechten Zeitpunkt ihr Ausstellungs-Meisterwerk fertig zu bringen. Am *Sonntag den 30. September* findet vormittags die *Eröffnungsfeier* vor geladenen Gästen statt; ein schlichter Akt wird das sein mit Ansprachen der Ehrenpräsidentin Frl. *Berta Trüssel* und von Vertretern der städtischen und kantonalen Behörden und Organisationen. Nachmittags sodann tun Ausstellung und Chüechlistube ihre Pforten für das grosse Publikum auf, und in den Abendstunden kommt unter Leitung der kunstsinnigen Präsidentin des Vergnügungskomitees, Frl. *Elisa Reineck*, ein erstklassiges Unterhaltungsprogramm zur Abwicklung. Bis heute haben sich 11 Frauenverbände und -vereine angemeldet, die zum Teil besondere Veranstaltungen in die Ausstellungsräume verlegen, so der kantonale Verband der Arbeitslehrerinnen, der Verein der Schülerinnen der kantonal-bernischen landwirtschaftlichen Haushaltungsschule „Schwand“ und alle die andern bernischen und auch benachbarte Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Bernischer Frauenbund, Frauenstimmrechtsverein Bern u. a. Für Schulen, Jugendvereinigungen, Fortbildungsschulen finden auf Wunsch Führungen statt. Mässige Eintrittspreise machen den Besuch für jedermann möglich. So hoffen wir denn, dass schöne Oktobertage recht viele Gäste auch von jenseits der Kantonsgrenze nach Bern locken.

Die Ausstellung befindet sich in der Turnhalle der Knabensekundarschule *Spitalacker*; von der Bahnhof-Tramhaltestelle Bubenbergplatz aus benützt man zur Hinfahrt Tram Nr. 3 bis zum Viktoriaplatz, zur Rückfahrt Tram Nr. 4. Vom Viktoriaplatz aus liegt das Ausstellungsareal unmittelbar rechts.

Wanderausstellungen.

Vom 18. September bis zum 15. Oktober finden in Bern in der *Einkleidehalle des kantonalen Zeughauses* auch die Wanderausstellungen gegen die Tuberkulose, die Geschlechtskrankheiten, den Alkoholismus, die Geisteskrankheiten, den Kropf, den Krebs und die Säuglingspflege statt. (Hinfahrt ebenfalls Tram Nr. 3 bis zur Endstation.)

Niobe.

Vornübergebeugt sitzt sie neben meinem Schreibtisch, die grauen Haare glatt und auf kürzestem Weg in einem kleinen Knäufchen verschwindend, das Gesicht voll hängender Falten, und erzählt in knappen Antworten von den Etappen ihres Lebens. Eigentlich geht's ihre Tochter an, die sie nicht mehr daheim behalten kann, nachdem sie sie 30 Jahre gehegt, das Kind mit samt seiner Krankheit hat gross werden sehen. Nun sind sie beide erwachsen, das Leiden hat seine Trägerin überholt und wächst auch über das gebeugte Haupt der Mutter hinaus, sie wird ihm nicht mehr Meister. So soll ich ihm den Pass ausstellen zur Aufnahme in die Anstalt.

Sie gehört zu einem alten, einheimischen Geschlecht. So an die 15 Familien gleichen Namens mögen in meiner ärztlichen Beobachtung stehen, fast lauter

währschafte Bauernhäuser mit grossen Kinderscharen, 6 bis 14 Krausköpfe pro Elternpaar. Das Glück hat auch sie genossen, sieben Kleine lebend zur Welt gebracht, sechs davon ruhen bereits im Friedhof, alle gestorben, bevor sie die ersten Schritchen auf eigenen Füßen gemacht. Das siebente ist mir bekannt, gross und stark an Körper, schwach im Geist und an Anfällen leidend. Und war einst eine hoffnungsvolle Schülerin, ein munteres Blondköpfchen, der Trost der Mutter, so oft sie wieder von einem frischen Kindergrab heimkam. Mit dünnen Worten gibt die Alte ihre Auskünfte, bis auf 4 Folioseiten sich Antwort an Antwort reiht, und sich zuletzt die Diagnose, das klassische Bild der Epilepsie, ergibt. Mein Geschäft ist erledigt, die Tochter ist „versorgt“, die Mutter weiss, dass sie fürs Leben von ihrer letzten Mühe, ihrem letzten Kind Abschied genommen hat.

Wenige Monate später bringen sie das Mädchen wieder in die Heimat, als Leiche, und in derselben Erde ruht sie jetzt wie ihre sechs Geschwister. Die alte Mutter lebt noch, geht gebückt dorfauf und dorfab, und wenn einer wissen will, wie alles so gekommen, so hat sie sich längst einen Spruch zurechtgelegt, für jedermann plausibel und selbstverständlich:

„Der Schnaps ist schuld, ihr habt ja meinen Mann gekannt.“ Dr. M.
(Aus „Freiheit“.)

Vom Büchertisch.

Die Mitwirkung der Frauen in der Fürsorge der Schweiz. Von A. Wild, a. Pfr., Sekretär der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft und der Schweiz. Zentralauskunftsstelle für soziale Fürsorge. Herausgegeben von der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft. Kommissionsverlag Gebr. Leemann & Co. A.-G. Zürich 1923, 97 Seiten, Preis: 3 Fr.

In den letzten Jahren sind von den Frauen in verschiedenen Kantonen Anstrengungen gemacht worden, die Wählbarkeit in Armen- und Schulbehörden zu erlangen, und es ist dann jeweilen darauf hingewiesen worden, wie gross und segensreich die Arbeit der Frau in der Jugend- und Erwachsenenfürsorge auf kantonalem Boden sei. Hier wird nun eine Uebersicht über die Mitwirkung der Frau auf dem Fürsorgegebiet der gesamten Schweiz geboten, die sicherlich den verschiedenen Frauenorganisationen, den Behörden, Politikern und den Frauen, die sich nebenbei oder beruflich in der Fürsorge betätigen möchten, willkommen und wertvoll sein wird. Der Verfasser, der schon vor 13 Jahren einen Bericht über die Mitwirkung der Frauen in der Armen- und Wohlfahrts-pflege in der Schweiz für einen internationalen Kongress für öffentliche Armen-pflege und private Wohltätigkeit verfasste, schildert jetzt zunächst die Mitwirkung der Frauen in der gesetzlichen und sodann in der freiwilligen Fürsorge. Einen grossen Raum beansprucht dabei die Tätigkeit der Frau in der Kranken-pflege. Auch die vielen Fürsorge-Ausbildungsgelegenheiten für Frauen in der Schweiz sind nicht vergessen.



INSERATE



25jährige deutsch und französisch sprechende Tochter, tüchtig in allen Haus- und Handarbeiten, sucht

Vertrauensstelle

am liebsten in Anstalt oder Heim. Suchende war bereits in solchen tätig und verfügt über Zeugnisse- und Referenzen. Offerten unter Nr. 559 befördert die Expedition d. Blattes.

Schönheit



und Grazie des Körpers, des Ganges und der Bewegungen verleihen der Frau und dem Mädchen 10 Minuten tägliche Zimmerymnastik.

Verlangen Sie Katalog über Zimmerturn-Apparate.

Sportgeschäft Denzler

Zürich Abt. 5 am Bellevueplatz

Prächtiges, volles Haar!

erhalten Sie in kurzer Zeit durch das berühmte

BIRKENBLUT

Ges. gesch. Hergestellt aus echtem Alpenbirkensaft mit Arnika. Kein Sprit, kein Essenzmittel. Mehrere tausend lobendste Anerkennungen und Nachbestellungen auch aus ärztlichen Kreisen. Bei Haarausfall, Schuppen, kahlen Stellen, Grauwerden, spärlichem Wachstum der Haare unglaublich bewährt. Grosse Flasche Fr. 3.75. — Birkenblutcreme gegen trockenen Haarboden, Fr. 3.— u. Fr. 5.— p. Dose. Birkenshampoo, das Beste, 30 Cts. Feine Arnika-Toiletten-Seife Fr. 1.20 p. Stück. 384

Zu beziehen:

Alpenkräuter-Zentrale am St. Gotthard, Faido

Das

Frauen-Erholungsheim

des Zweigvereins Oberaargau des Roten Kreuzes auf dem aussichtsreichen HINTERBERG bei Langenthal, vollständig gemeinnütziges Institut, nimmt erholungsbedürftige Frauen und Töchter, ohne Rücksicht auf Nationalität und Konfession, unter günstigen Bedingungen auf. Schöne Parkanlagen und angrenzende, ausgedehnte Waldungen. — Pensionspreis je nach Zimmer, Fr. 3.50 bis 6.50 pro Tag. Prospekt verlangen. Teleph. 201

Haushaltungsschule Lenzburg

des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Beginn des nächsten

Koch- und Haushaltungskurses

Anfang November

Dauer 6 Monate

Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin: **Frl. C. Baerlocher**

Kochkurse

für feine Küche

Haushaltungsschule St. Stephan

— Prospekt —

556

Das

Schweizer Schwesternheim in Davos-Platz

kann noch einige

Pensionärinnen

aufnehmen. Der tägliche Pensionspreis für Mitglieder des Schweizer. Krankenpflegebundes ist Fr. 6—8, für Nichtmitglieder Fr. 7—9, je nach Zimmer. inkl. 4 Mahlzeiten. Liegebalkons vorhanden.

Abonnemente auf das „Zentralblatt“ nimmt entgegen die Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.

Die Wahl eines gewerblichen Berufes Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- u. Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Einzelpreis 30 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 15 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.

Adrian Schild Tuchfabrik Bern

liefert solide Stoffe für

Herren-, Damen- und Kinderkleider

direkt an Private zu Fabrikpreisen

Reduzierte Preise bei Einsendung von Wollsachen

Verlangen Sie Muster und Preisliste

557



Paidol

Kindergries, von keiner Nachahmung erreicht. Ueberall erhältlich.

Colombier (Neuchâtel)

Töchterpensionat „Les Pivoines“

nimmt stets junge Töchter auf, welche die franz. Sprache gründlich erlernen wollen, in guter Fremdenklasse. Liebevoller Pflege. Grosser Garten. Mässiger Preis. Prospekte durch 536

Mme. Geissberger-Albiez.

Inserate

im „Zentralblatt“
haben
grössten Erfolg!

Haushaltungsschule Zürich

Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein

Koch- u. Haushaltungskurs Dauer 1 Jahr (Vorkurs z. Hausbeamtenkurs). Beginn 23. Okt. 1923.

Koch- u. Haushaltungskurs für Interne und Externe. Dauer 5 1/2 Monate. Beginn je Ende April und Ende Oktober.

Kochkurse für feine Küche. Dauer 6 Wochen, das ganze Jahr fortlaufend.

Prospekte. Auskunft tägl. v. 10—12 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a

Privatkochschule von Frl. A. Widmer

Witikonstr. 53 Zürich 7 Telephon H. 29.02

Adelboden Kinder-Kurheim

Ferienaufenthalt

Prospekt und Referenzen

E. Elbers

Berner Oberland, 1356 Meter ü. M.

Ecole ménagère vaudoise

Chailly ob Lausanne

(vom Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein gegründet)

Beginn des Winterkurses 1. Nov.

Prospekt und Referenzen durch die Direktion

Locarno Töchterpensionat Lendi

Kleine Anzahl. Referenzen. 550

Das Kind will wachsen — so gebt ihm Milch! so gebt ihm Suppen aus Hafer, aus Gerste, aus zartem Gemüse! In Maggi's Suppen ist vieles enthalten von dem, was sein Körper zum Aufbau braucht.

Töchterinstitut „Les Cyclamens“

Cressier (Neuchâtel)

Vorzüglichen französischen Unterricht durch diplomierte Lehrkräfte. Englisch. Italienisch. Musik. Haushaltung. Gartenbau. — Reizende Lage, schöner, grosser Garten. — Liebevoller Pflege. — Gesunde, reichliche Kost. 483
Referenzen. — Prospekt. Dir.: M^{lle} O. Blanc.



Reeses
Backwunder
macht Kuchen
grösser
lockerer
verdaulicher
Prakt. Gratis-Rezepte



Wassertemperatur desinfiziert
„Persil“ Wolle, Batist, Mousse-
line etc.

Henkel & Cie. A.-G., Basel.

LOSE

à Fr. 1.— oder Serien à Fr. 10.—
mit 1 bis 2 sichern Treffern
des Bezirksspiels Aarberg
muss man vor der

3. Ziehung

beziehen, da an derselben
definitiv die Haupttreffer von
Fr. 50,000, 20,000, 5000 etc,
ausgelost und noch gewonnen
werden können.
Versand gegen Nachnahme d. d.
Los-Zentrale Bern Passage
v. Werdt 29

Kauft Schweizer Fabrikat!



Bequeme monatliche Zahlung!
Verlangen Sie illustr. Katalog

Schweiz. Nähmaschinen-Fabrik
Luzern 496

Gebrüder Ackermann

Tuch-Fabrikation

ENTLEBUCH

Tuch-Fabrikation

Verlangen Sie unsere Muster!

Schöne ganz- und halbwollene Stoffe für solide

Frauen- und Männerkleider

Bei Einsendung von Wollsachen ermässigte Preise

482